

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Ausschuss für Jugend, Familie und Senioren	07.02.2018	Vorberatung
Rat	19.02.2018	Entscheidung

Katholischer Kindergarten Sankt Servatius in Winterscheid
hier: Beschluss zur Durchführung des Erweiterungsbaus

Sachverhalt:

- 1.1 Die vom Kreisjugendamt erstellte Kindergartenbedarfsplanung hat ergeben, dass in der Ortslage Winterscheid in den kommenden Kindergartenjahren ein Fehlbedarf an Kindergartenplätzen sowohl im U3-Bereich als auch im Ü3-Bereich entstehen wird. Daher sind Überlegungen anzustellen, wie dieser zusätzliche Bedarf gedeckt werden kann.

Im Ortsteil Winterscheid gibt es zwei bestehende Kindertageseinrichtungen. Zum einen den Kindergarten der Elterninitiative Winterscheider Wirbelwinde e.V. und zum anderen den katholischen Kindergarten St. Servatius.

Eine Erweiterung des Kindergartens Winterscheider Wirbelwinde ist aus baurechtlicher Sicht nicht mehr möglich. Hier wurde bereits das vollständige Potential ausgeschöpft. Im Gegensatz hierzu ist eine Erweiterung des katholischen Kindergartens St. Servatius jedoch möglich.

Nach Gesprächen mit der katholischen Kirche ist diese als Träger der Einrichtung bereit, den Kindergarten als dreigruppige Einrichtung weiter zu betreiben.

Die Liegenschaft des Kindergartens ist im Eigentum der Gemeinde Ruppichteroth. Das bedeutet, dass die Kosten für Erweiterungsbauten von der Gemeinde zu tragen sind.

Eine Teildeckung dieser Kosten erfolgt in Form von Zuwendungen aus dem Bundes-Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ und von einem freiwilligen Zuschuss des Rhein-Sieg-Kreises.

Der neue Förderantrag wurde am 18.12.2017 gestellt. Der Förderbescheid steht noch aus.

Der Differenzbetrag wird durch eine umlagewirksame Vollfinanzierung aus Kreismitteln beglichen. Nach Absprache des Kreisjugendamtes mit den Bürgermeistern der acht Kreisjugendamtsgemeinden wurde am 14.03.2016 im Jugendhilfeausschuss des Rhein-Sieg-Kreises beschlossen, dass die Kosten aller notwendigen Neu- oder Erweiterungsbauten für Kindertageseinrichtungen - soweit die Kosten nicht von der Gemeinde selbst getragen werden können und/oder keine anderen Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen - aus freiwilligen Kreismitteln gezahlt werden. Diese Kosten werden über die Kreisjugendamtsumlage an den Rhein-Sieg-Kreis erstattet. Im Zuge dieser Absprachen sollen insgesamt 28 ½ neue Kindergartengruppen in den acht Kommunen entstehen, die gemäß der Kindergartenbedarfsplanung erforderlich sein werden. Die Kreisumlage wird sich entsprechend erhöhen.

1.2 Projektbeschreibung

Im Kindergartenbetrieb wird gemäß dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von

Kindern - Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW) - zwischen drei verschiedenen Gruppenformen unterschieden.

Die drei Gruppenformen sehen wie folgt aus:

Gruppenform I	von zwei Jahren bis zur Einschulung
Gruppenform II	im Alter unter drei Jahren
Gruppenform III	im Alter von drei Jahren und älter.

Der Kindergarten St. Servatius betreibt derzeit zwei Gruppen. Bei den zwei Gruppen handelt es sich um eine der Gruppenform I mit 20 Plätzen und eine der Gruppenform III mit 25 Plätzen. Damit der Kindergarten St. Servatius den Fehlbedarf der nächsten Jahre auffangen kann, ist geplant, die Einrichtung so umzubauen und auszustatten, dass nach den Baumaßnahmen jeweils eine Gruppe der Gruppenform I, II und III angeboten werden kann. Der Erweiterungsbau soll so gestaltet werden, dass die Räumlichkeiten den Anforderungen aller Gruppenformen entsprechen. Sollte sich in Zukunft der Bedarf an Kindergartenplätzen ändern, können die bestehenden Gruppen durch Genehmigung der Bezirksregierung in eine andere Gruppenform umgewandelt werden.

Die Erweiterung des Kindergartengebäudes ist in den als Anhang 1 beigefügten Planunterlagen dargestellt. Der bestehende Kindergarten soll auf dem freien Grundstückstreifen zur Herrnsteinstraße um eine weitere Gruppe erweitert werden.

- 1.3 Die Planunterlagen stellen einen Entwurf der Zacharias Planungsgruppe aus Sankt Augustin dar, welche bereits mehrere Schulprojekte in der Gemeinde Ruppichteroth betreut hat, zuletzt die Erweiterung des Schulgebäudes der Sekundarschule Ruppichteroth. Aufgrund der bisherigen einwandfreien Zusammenarbeit und der vorhandenen Fachkenntnis hinsichtlich der Planung von Kindertagesstätten habe ich das Büro zwecks Erstellung eines ersten Planentwurfs angesprochen.

Nähere Erläuterung des Raumprogramms und des Baukörpers

Insgesamt entstehen in diesem Bauabschnitt im Erdgeschoss ein Gruppenraum (Gruppe 3), ein jeweils dazugehöriger Nebenraum und ein Schlafräum, sowie ein der Gruppe 3 zugeordneter barrierefreier Sanitärbereich. Daneben entstehen neue Räume wie folgt: Leiterraum (Büro), Personalraum, Personal-Bad und Eingangsbereich.

Ferner wird an die bestehende Gruppe 2 ein zusätzlicher Nebenraum (Schlafraum) für die U3-Betreuung angebaut.

Der neue Baukörper erhält im Hangbereich zur Herrnsteinstraße eine teilweise Unterkellerung, in welcher die erforderlichen Technik- und Betriebsräume für den erweiterten Kindergarten, wie der Hausanschlussraum, die neue Heizzentrale, ein Technikraum und zwei Lagerräume untergebracht werden sollen.

Art der Erweiterung

Der Erweiterungsbau ist als Massivbau mit Stahlbetontragwerk und tragenden Mauerwerkswänden geplant. Der Erweiterungsbau erhält ein Satteldach, welches mit Trapezblechen eingedeckt wird.

Die gesamte Erweiterung ist so angelegt, dass das Gebäude in weiteren Ausbausritten bis zu 6 Gruppen beherbergen könnte. Die erforderlichen Lasten in Decken und Wänden,

die Anschlusspunkte für die Haustechnik und die Erschließungspunkte für die später benötigten Treppenhäuser werden in der jetzt vorgesehenen Planung bereits mit berücksichtigt.

Anpassung der Altbauräume

Im Zuge der Erweiterung werden zum einen der bestehende Eingangsbereich und das Büro der Leiterin umgebaut und zum anderen die technischen Einrichtungen im Bestand überarbeitet, ergänzt und zum Teil erneuert.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere geplant, die vorhandene Ölheizung durch eine Beheizung mit einer „Luft-Wasser-Wärmepumpe“ in Verbindung mit einem Gasbrennwertgerät für die Bereitstellung der Spitzenlast zu ersetzen.

Des Weiteren ist eine Erneuerung der Beleuchtungsanlage / Umstellung auf LED-Technik im Bestandsbau sowie die Sanierung des Flachdaches im Altbestand vorgesehen.

Die hierfür zu kalkulierenden Baukosten sind in den Gesamtkosten enthalten. Derzeit wird die Möglichkeit einer Förderung dieser Sanierung der Bestandsbeleuchtung in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzmanager der Gemeinde geprüft.

Herr Architekt Paul wird Ihnen den Entwurf sowie die damit in Verbindung stehenden Maßnahmen am Bestandsgebäude im Rahmen der Vorberatung im Ausschuss für Jugend, Familie und Senioren ausführlich erläutern.

1.4 Die geplanten Gesamtkosten des Projektes setzen sich wie folgt zusammen:

- Erneuerung der Beleuchtung Bestandsbau	18.400,-- €
- Sanierung Flachdach Altbestand	60.000,-- €
- Bauwerkskosten	951.780,-- €
- Außenanlagen	83.900,-- €
- Einrichtungskosten	40.000,-- €
- Baunebenkosten	334.404,-- €
Geschätzte Gesamtkosten	1.488.484,-- €
Geschätzte Gesamtkosten gerundet ca.	1.488.500,-- €

Finanzierung

- Fördermittel aus dem Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsförderung 2017 – 2020“	270.000,-- €
- Freiwilliger Zuschuss des Rhein-Sieg-Kreis (wie unter 1.1 beschrieben)	30.000,-- €
- Restfinanzierung durch den Rhein – Sieg – Kreis (wie unter 1.1 beschrieben)	1.088.100,-- €
Sanierung Flachdach Altbestand	<u>78.000,-- €</u>
inkl. Ingenieurhonorar	
Erneuerung der Beleuchtung Bestandsbau	<u>22.400,-- €</u>
inkl. Ingenieurhonorar	
- Finanzierung über Investitionspauschale	<u>100.400,-- €</u>
Summe	1.488.500,-- €

1.5 Weiteres Vorgehen

Im Falle der Beschlussfassung zur Durchführung der Baumaßnahme ist der zeitliche Ablauf wie folgt geplant:

Die weiteren Planungen für die Erweiterung sollen nach Zugang der Förderzusage durch das Land NRW beginnen. Mit der Umsetzung der vorbereiteten Maßnahmen für den Umbau im Bestand könnte frühestens in den Sommerferien 2018 begonnen werden.

Mit dem Träger der Einrichtung wurde abgestimmt, dass die Umbauarbeiten bei laufendem KITA-Betrieb durchgeführt werden sollen, da keine Möglichkeit für eine Auslagerung besteht.

Zur Sicherstellung der Zugangsmöglichkeit während der Bauzeit muss hierzu zunächst der Eingang des Kindergartens verlegt und ein neuer Zugang geschaffen werden.

Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist derzeit bis spätestens Ende 2019 geplant. Eine genaue Terminfestlegung kann jedoch erst nach Bewilligung des Förderantrages vorgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde beschließt, die Erweiterung des Katholischen Kindergartens Sankt Servatius in Winterscheid, Herrnsteinstraße 4, 53809 Ruppichteroth, auf der Grundlage der in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Senioren am 07.02.2018 vorgestellten Planung unter dem Vorbehalt der beantragten Förderung durchzuführen.

Ruppichteroth, den 29.01.2018
Der Bürgermeister

Anhang

Anhang 1 Planunterlagen